

Informationsblatt: Waffenrechtliche Änderungen 2026



Schützenverein 1960 Wörth am Rhein e.V.

Stand: Februar 2026

An alle Mitglieder

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen (Sicherheitspaket 2024/2025) und dem Ablauf wichtiger Übergangsfristen zum 01.01.2026 haben wir die wichtigsten Punkte für euch zusammengefasst. Bei Fragen kommt jederzeit gerne auf die Vorstandschaft zu.

1. Verschärfte Bedürfnisprüfung

Seit Januar 2026 wird das Fortbestehen des Bedürfnisses wieder aktiv geprüft.

Die bloße Mitgliedschaft reicht für Langzeitbesitzer (über 10 Jahre) nicht mehr aus, sofern die Behörde Nachweise verlangt.

- **Quote:** Mindestens 12-mal regelmäßig oder 18-mal unregelmäßig pro Jahr.
- **Wichtig:** Jede Trainingseinheit sollte direkt im Schießbuch eingetragen und bestätigt werden.

2. Die „Schlüsselfalle“ (Wichtige Rechtsprechung)

Die Gerichte stellen höchste Anforderungen an die Verwahrung von Tresorschlüsseln. Ein unsachgemäß verwahrter Schlüssel führt zum sofortigen Entzug der Zuverlässigkeit.

- Der Schlüssel muss in einem Behältnis verwahrt werden, das dem Sicherheitsstandard des Waffenschranks entspricht.
- **Empfehlung:** Umrüstung auf elektronische Zahlenschlösser oder Biometrie-Systeme.

3. Messer und SRS-Waffen

- **Messerverbot:** Gilt nun generell bei öffentlichen Veranstaltungen, Volksfesten und im ÖPNV. (Siehe: Westernschießen!!!)
- **SRS-Waffen:** Kleiner Waffenschein ist nun zwingend für Erwerb UND Besitz erforderlich.
- **Druckluftwaffen:** Geräte über 7,5 Joule sind nun teilweise strenger reglementiert (WBK Eintrag!).